

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0153
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			Datum: 09.04.2026
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	12.05.2026	Entscheidung

Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt
Hier: Neue Satzung

Beschlussvorschlag:

Die neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Arbeitsaufträge des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 09.10.2025 (JHA/019/ XIII) unter TOP 7 und der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 17.02.2026 (STV/022/ XIII) unter TOP 8 an die Verwaltung, ist eine Überarbeitung der derzeit geltenden o.a. Satzung notwendig geworden.

Entsprechend dieser Beschlüsse sollen ab 01.08.2026 das Verpflegungsgeld auf 70,00 € im Monat (inkl. einer automatischen jährlichen Dynamisierung nach einem Verbraucherpreisindex für die Folgejahre) und der Elternbeitrag für die Betreuung auf 4,50 € im Monat je wöchentlicher Betreuungsstunde angehoben werden.

Die Anpassung des Verpflegungsgeldes findet ebenfalls Anwendung über die Finanzierungsvereinbarungen mit den nichtstädtischen Kita-Trägern für die in deren Einrichtungen betreuten Kinder, sowie auch Anwendung auf die auswärtig in Hamburg betreuten Norderstedter Kinder.

Die Anpassung des Elternbeitrags für die Betreuung gilt analog gemäß § 8 der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 SGB VIII der Stadt Norderstedt (Kindertagespflegesatzung) auch für die Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, und findet über die Finanzierungsvereinbarungen mit den nichtstädtischen Kita-Trägern ebenfalls Anwendung für die in deren Einrichtungen betreuten Kinder sowie Anwendung auf die in auswärtigen Kitas betreuten Norderstedter Kinder.

Über die sich hieraus ergebenden Veränderungen hinaus sind auch neue Regelungen in den Entwurf aufgenommen worden, die sich aufgrund der Verwaltungspraxis und der

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

pädagogischen Praxis in den Einrichtungen sowie aufgrund von Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in den letzten Jahren ergeben haben.

Im Entwurf sind ferner alle Bezüge auf andere Gesetze aktualisiert worden. Gestrichen wurden alle Regelungen zur Schulkindbetreuung in Horten, da es in Norderstedt zwischenzeitlich aufgrund der Umwandlung sämtlicher Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen die Betreuungsform der Horte nicht mehr gibt.

Die wesentlichen Veränderungen sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 12.03.2026 (vgl. Vorlage-Nr.: B 26/0103) erläutert worden.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2026 ist den Beiräten der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft der Entwurf der neuen Satzung in Form einer Gegenüberstellung der Regelungen der Kita-Satzung vor und nach den geplanten Veränderungen zugesandt und um eine Stellungnahme gebeten worden. Die Beiratssitzungen haben in den Einrichtungen im Zeitraum 16.03.2026 bis 26.03.2026 stattgefunden.

Ferner wurde den Trägern nichtstädtischer Kindertagesstätten aufgrund der Vereinbarungen des Vertrages über die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Elternbeiträge gegeben.

Es sind hier Stellungnahmen der Beiräte der Kitas Friedrichsgabe und Storchengang eingegangen. Die jeweiligen Stellungnahmen sind beigefügt (**Anlage 2**).

Seitens der nichtstädtischen Kita-Träger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzungsentwurf
- Anlage 2: Stellungnahmen der Beiräte